

Positivliste Stand 08.03.2021

Vorbemerkungen

Inhalt dieser Liste

Bei dieser Liste handelt es sich um eine Auflistung verschiedener Bereiche, die nach der neusten Corona-Verordnung vom 06.03.2021 geschlossen oder geöffnet haben dürfen. Sie bestehen aus Informationen der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnungen sowie der aktuell geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück bezüglich „Corona“.

Bei den untenstehenden Hinweisen handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Auskunft des Landkreises Osnabrück über Einzelfälle. Sie bieten gleichwohl Orientierung bei der Anwendung der kontaktreduzierenden Maßnahmen und weiteren geregelten Anordnungen. Ebenfalls bieten die [FAQ des Landes](#) einen Überblick über Fragen zur Anwendung der aktuellen Maßnahmen.

Schnellsuche im Dokument

- Tastenkombination „Strg“ + „F“ → Suchfeld wird geöffnet
- möglichst den Wortstamm oder die ersten Buchstaben des gesuchten Wortes eingeben
- mit der „Enter-Taste“ zum nächsten Wort springen

Lieferung und Abholung von bestellter Ware:

Ausdrücklich erlaubt ist das Ausliefern jeglicher Ware auf Bestellung, sowie deren Abholung bei kontaktloser Übergabe **innerhalb und** außerhalb der Geschäftsräume unter Wahrung des Abstandsgebotes. **Für die Übergabe innerhalb der Geschäftsräume darf sich nur ein Kunde mit jeweils einer Begleitperson je 40 m² Verkaufsfläche in den Geschäftsräumen aufhalten.**

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen

...im Bereich der Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
<p>Gastronomiebetriebe i.S. des § 1 Abs. 3 Nds. Gaststättengesetz</p> <p>allein oder in Verbindung mit Einrichtungen</p> <p>untersagt ist Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke, die nach ihrer Darreichungsform zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder geeignet sind („to-go“) in geschlossene Getränkeflaschen,-dosen und -tüten</p> <p>Der Verzehr ist innerhalb eines</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Restaurant - Freiluftgastronomie - Bars einschl. Einrichtungen in denen Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden - Gaststätte, - Imbiss, - Cafe, - Eisdielen 	<ul style="list-style-type: none"> - Außer-Haus-Verkauf (hier auch Zimmerservice im Hotelrestaurant) - Abholung von Speisen und alkoholfreien Getränken zum Verzehr außerhalb der jeweiligen Einrichtung - Belieferung mit Speisen und Getränken, - Gastronomiebetriebe in Heimen und Hotels zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Gäste - Gastronomiebetriebe auf Raststätten u. Autohöfen an BAB zur Versorgung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern

<p>Umkreises von 50 Metern zu dem Betrieb untersagt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Mensen, Cafeterien und Kantinen, soweit diese der Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Studierenden dienen, und nicht gemeinsame Speiseräume und -säle genutzt werden <p>Es sollte bargeldlos bezahlt werden.</p>
<p>Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs</p>	<p>auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen, z. B. Fußball- und Tennishallen, Golf- und Reitanlagen, Schießstände usw.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sportliche Betätigung mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten - Die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen unter freiem Himmel, ausgenommen Schwimmbäder und ähnliche Anlagen, zur Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen unter den Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 zulässig. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots nach Absatz 2 Satz 1 betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.
		<p>Anglerteich sportlicher Betätigung von insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten</p>
	<p>Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher nach Terminvereinbarung bei zeitlicher Begrenzung; zulässig ist die Hälfte der Personenkapazität</p>	<p>Ausstellung</p>
<p>Bar</p>	<p>Auch Shisha-Bar, auch Bars ohne Tanzangebot</p>	
		<p>Bibliothek, Bücherei</p>

Bildungsangebote	außerschulische Bildungsangebote in Präsenzunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Prüfungen - Fahr- und Flugunterricht - Erste Hilfe Schulungen nach § 19 FeV
Bordell		
Bürgerhaus		
Casino		
Club		
Dampfbad	Saunen und „ähnliche Einrichtungen“	
Diskotheek		
Escape-Room		
Fitnessstudio auch Studios f. Elektrostimulationstraining (EMS)	und ähnliche Einrichtungen	Vermietung der Räumlichkeiten an 5 Personen aus max. 2 Haushalten
Freizeitaktivitäten-Angebot		
Freizeiteinrichtung		
Freizeitpark		
	Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher nach Terminvereinbarung bei zeitlicher Begrenzung; zulässig ist die Hälfte der Personenzapazität	Galerie
	sportliche Betätigung mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten	Golfanlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkundeprüfungen - Vorbereitung auf Wesenstest - Welpen-Kurse - Jagdhundekurse - Verhaltenstherap. Trainingseinheiten - Prüfungen von Rettungs- und Jagdhunden 	Hundeschule
Jahrmärkte		
Kino		

Kleinkunstabühne		
Kletterpark, Kletterhalle		
Kneipe		
Kochschule, Grillschule		
Konzerthäuser		
Kulturzentrum		
Literaturhaus		
Messe, Kongress, gewerbl. Ausstellung		
Minigolf	Minigolfanlage	
Öffentliche Veranstaltungen		Museum Jedoch zulässig: Öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte
Oper		
Planetarium		
Prostitutionsfahrzeuge		
Prostitutionsstätten	auch erotische Massagen	
Prostitutionsveranstaltungen		
Prostitutionsvermittlung		
Reiterhof	auch Reitanlage	sportlicher Betätigung von insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten
Sauna		
Schwimmbad		
Seilbahn		
Solarien		
Spaßbad		
Spezialmarkt	Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind	
Spielbank		
Spielhalle		
Spielplatz gewerblich	Indoor-Spielplatz, Jumphalle, Outdoor-Spielplatz	

Sporteinrichtung		sportlicher Betätigung von insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten
Sportstudio		
Sternwarte		
Tanzschule		
Therme		
Theater		
	Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher nach Terminvereinbarung bei zeitlicher Begrenzung; zulässig ist die Hälfte der Personenkapazität	Tierpark
Vereine / Vereinseinrichtungen	Sportverein, Reitverein, Spielvereinigung, Sportclub	
Vergnügungsstätte		
Wettannahmestelle		
	Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher nach Terminvereinbarung bei zeitlicher Begrenzung; zulässig ist die Hälfte der Personenkapazität	Zoo

...im Bereich der Dienst- und Handwerksleistungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
		Autovermietungen / Mietparks
		Autowaschanlagen
		Copy-Shop
		Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger
	Reparatur und Ersatzteilhandel	Fahrradwerkstatt
		Fotograf
	Kann die medizinische Maske nicht dauerhaft vom Kunden getragen werden, hat die Kundin oder der Kunde einen negativen Test vorzuweisen	Friseurbetriebe
	Tischler, Zimmerer, Schneider etc.	Handwerksleistungen
		Hundefrisöre, Hundesalon
		KFZ-Prägestelle/ Schilderstelle
	Kann die medizinische Maske nicht dauerhaft vom Kunden getragen werden, hat die Kundin oder der Kunde einen negativen Test vorzuweisen	Kosmetikstudio
	Kfz-Werkstatt und Ersatzteilhandel; auch Landmaschinen und Landmaschinenersatzteile	Kraftfahrzeug-Werkstatt
		Lieferung und Montage von Waren
		Logistik
	Baumaschinen etc.	Maschinenverleih, Maschinenvermietung
	Kann die medizinische Maske nicht dauerhaft vom Kunden getragen werden, hat die Kundin oder der Kunde einen negativen Test vorzuweisen	Nagelstudio; auch mobile
		Reinigung

		Reisebüro
		Reparaturwerkstätten für Elektronikgeräte
		Schornsteinfeger
		Schuh- und Schlüsseldienst/-reparatur
		Steinmetz
		Steuerberatungsbüro
		Stördienste
	Kann die medizinische Maske nicht dauerhaft vom Kunden getragen werden, hat die Kundin oder der Kunde einen negativen Test vorzuweisen	Tattoo-Studio
		Taxigewerbe
		Telefonshop
		Versicherungsmakler
		Waschsalon
		Werbeagenturen

...im Bereich des Fach- und Einzelhandel, darunter auch Grundversorgung

Es ist sicherzustellen, dass sich

1. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern nur eine Kundin oder ein Kunde je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche und
 2. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern
 - a) in Bezug auf die Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter nur eine Kundin oder ein Kunde je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche und
 - b) in Bezug auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche nur eine Kundin oder ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche
- aufhält

Terminvereinbarungen:

Zulässig sind auch die Beratung und der Verkauf von jeglicher Ware in den geschlossenen Verkaufsstellen nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 Abs. 2 Satz 1, wobei sich in den Geschäftsräumen nur eine Kundin oder ein Kunde mit jeweils einer Begleitperson je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten darf; Absatz 3 Satz 1 ist nicht anzuwenden.

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
Auto-, Motorrad- und Fahrradhandel	-	Abhol- und Lieferdienste - Ausgenommen Werkstatteleistungen - Probefahrten
Baumarkt	Auch spezialisierte Geschäfte, z.B. Farb- oder Bodenfachgeschäfte; auch Heimwerkermarkt	Babyfachmärkte Banken und Sparkassen - für gewerbliche Kundinnen und Kunden - Ausgenommen zulässige Ware gem. § 10 Abs. 1b) Ziffer 1-9 und 16-19
Bekleidungsgeschäft	auch Schuhgeschäft, Kinderschuhfachhandel	Ausgenommen zulässige Ware gem. § 10 Abs. 1b) Ziffer 1-9 und 16-19
	Florist, Gärtnerei	Blumenladen
	Heizmaterial, Öl, Pellets, Holz	Brenn- und Heizstoffhandel

			Brief- und Versandhandel
			Buchhandel
Spielwarenhandel			
		Bus, Bahn, ÖPNV-Verkaufsstelle	Drogerien
			Fahrkarten für den Öffentlichen Personenverkehr
		Gärtnerei, Gartencenter, Gartenmärkte	Futtermittelhandel
			Gärtnerischer Facheinzelhandel
			Geldautomaten
			Getränkehandel
Großhandel		Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel, landwirtschaftlicher Großhandel, z.B. Raiffeisen	für gewerbliche Kundinnen und Kunden geöffnet
		landwirtschaftlicher Direktverkauf	Hofladen, landwirtschaftlicher Direktverkauf
		Supermärkte, Bäckereien, Discounter, Tee- und Kaffeefachgeschäfte	Lebensmittelhandel
Outlet-Center		einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren	Verkaufsstellen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen aus dem zulässigen Sortiment
		DHL, Hermes, GLS, DPD, UPS etc. inkl. Paketstationen, Wird zusätzlich eine untersagte Leistung angeboten (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel), ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken	Post, Poststellen, Brief- und Versandhandel
			Reformhäuser
			Tabakwarenladen, E-Zigarettenladen
		inkl. Shop	Tankstellen
			Tierbedarfshandel /-märkte
		Warenschwerpunkt (über 50 % gemessen an der Verkaufsfläche) aus den zulässigen Sortimenten (§ 10 Abs. 1b) Ziffer 1-9 und 16-19) wie z.B. Lebensmittel, Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Zeitschriften, Tierbedarf, Futtermittel	Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment / Sonderpostenmärkte, Landhandel

	<p><u>(Wobei die Ausweitung der regelmäßigen Randsortimente unzulässig ist)</u></p>	
	<p>Bilden diese Waren nicht den Schwerpunkt dürfen nur zulässige Waren verkauft werden nur in Bezug auf den Handel mit Lebensmitteln, Schnittblumen, Topfblumen, Topfpflanzen sowie Blumengestecke und Grabschmuck</p>	<p>Wochenmarkt</p>
	<p>Kiosk incl. Lottoannahme</p>	<p>Zeitungsverkaufsstelle</p>

...im Bereich der Einrichtungen/Leistungserbringer des Gesundheitswesens

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
		Apotheken
	- medizinisch notwendige Behandlungen	Ergotherapie
		Heilpraktiker / Chiropraktiker
	- Kann die medizinische Maske nicht dauerhaft vom Kunden getragen werden, hat die Kundin oder der Kunde einen negativen Test vorzuweisen	Hörgeräteakustiker
		Logopädie
		Optiker
		Massagepraxen
		Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechnik
		Osteopathie
		Physiotherapie
		Podologie oder Fußpflege
		Sanitätshäuser
		Tierarzt

...im Bereich externer Unterkünfte und Übernachtungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
Beherbergungsstätten u. ähnliche Einrichtungen	Gewerbliche oder private Vermietung zu touristischen Zwecken untersagt	<ul style="list-style-type: none"> - nur zu notwendigen Zwecken, wie zum Beispiel aus Anlass von Dienst- oder Geschäftsreisen, - bei notwendigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten wie z.B. die Regelung von Erbnachlässen, aus Anlass einer Beerdigung o.ä. - Übernachtungen auf Parzellen auf Campingplätzen oder auf Bootslichegeplätzen, die ganzjährig oder für die Dauer einer Saison vermietet sind
Hotels		
Campingplätze		
Wohnmobilstellplätze		
Bootslichegeplatz		
Ferienwohnungen/haus		
Ferienzimmer		